



GEMEINDE WINDACH

Satzung

zur Aufhebung der Beitragssatzung für die Erweiterung und Verbesserung der Wasserversorgungsanlage

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Windach folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Beitragssatzung für die Erweiterung und Verbesserung der Wasserversorgungsanlage vom 08. Oktober 1990 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Windach, den 17. November 2004
Gemeinde Windach



Erster Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

des Gemeinderates Windach vom 16. November 2004

TOP 6

Aufhebung der Beitragssatzung für die Erweiterung und Verbesserung der Wasserversorgungsanlage vom 08. Oktober 1990;

Sach- und Rechtslage

Bei einer Überprüfung des Ortsrechts der Gemeinde (Satzungen und Verordnungen) hat das Landratsamt Landsberg am Lech festgestellt, dass die Beitragssatzung für die Erweiterung und Verbesserung der Wasserversorgungsanlage vom 08. Oktober 1990 formell noch gilt, obwohl die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme seit Jahren abgeschlossen ist.

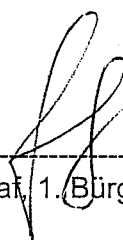
Empfohlen wird, die Satzung durch Aufhebungssatzung aufzuheben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Beitragssatzung für die Erweiterung und Verbesserung der Wasserversorgungsanlage vom 08. Oktober 1990.
2. Der Erlass der entsprechenden Aufhebungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Windach, den 17.11.2004



Graf, 1. Bürgermeister

Erledigungsvermerk

1. Original/Kopie an:

- Sg. 10
- Sg. 11
- Sg. 12
- Sg. 20
- Sg. 21
- Sg. 22
- Sg. 30
- Sg. 31
- Ing.Büro/Firma _____
- Antragsteller _____

2. WV: _____ /o.E.

3. Ablage:

- Gemeinde _____
- Sg. _____ 101
- EAPI. _____

4. Datum: _____ 18.11.04
Handzeichen: _____



GEMEINDE WINDACH

Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Aufhebung der Beitragssatzung für die Erweiterung und Verbesserung
der Wasserversorgungsanlage**

Vorgenannte Satzung wurde am 17.11.2004 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Windach hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 17.11.2004 angebracht und am 09.12.2004 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Windach, den 09. Dezember 2004
Gemeinde Windach

Graf

1. Bürgermeister